

Neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren veröffentlicht

Ab dem 01.01.2016 gelten neue Schwellenwerte für EU-weite Vergabeverfahren. Hierzu hat die EU-Kommission am 25.11.2015 die EU-Verordnungen 2015/2170 und 2015/2171 zur Anpassung der EU-Vergaberichtlinien 2014/24 und 2014/25 in Hinblick auf die Schwellenwerte für Vergabeverfahren im EU-Amtsblatt (Abl. EU Nr. L 307 v. 25.11.2015, S. 5 ff.) veröffentlicht.

Ab dem 01.01.2016 gelten danach folgende Schwellenwerte:

Für Vergaben von Bauaufträgen: 5.225.000,00 Euro (bisher 5.186.000,00 Euro),

für sonstige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen: 209.000,00 Euro (bisher 207.000,00 Euro),

für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch oberste oder obere Bundes-behörden: 135.000,00 Euro (bisher 134.000,00 Euro)

für Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch Sektorenauftraggeber: 418.000,00 Euro (bisher 414.000,00 Euro)

für Konzessionsvergaben: 5.225.000,00 Euro (neu).